

## Zusammenstellung der Maßnahmenkataloge

Lfd.Nr.	Gebäude	WE	Jahresmiete €	Kostenschätzung				Sanierung im bewohnten Zustand mögl.	Vorschlag/Anmerkung
				Sanierung €	Neubau €	Differenz €	Interimskosten €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Kernstadt, Königstr. 47	11	36.144	310.000	nicht relev.	nicht relev.	-	ja	Sanierung beschlossen BV WBR Nr. 2017/058
2	Kernstadt, Königstr. 49	1 (u. 1 Gewerbe)	3.840	s. hinten			25.500	Whg. derzeit unbewohnt	erhebl. Gebäudemängel - von grundlegender Sanierung wird abgeraten
3	Bad Niedernau, Marienbergstr. 15	3	14.640	796.500	1.283.438	nicht relev.	-	ja	Sanierung
4	Baisingen, Kaiserstr. 8	3	5.580	(1.281.355)	1.310.323	30.300	11.500	nicht relev.	Abriß des Gebäudes und evtl. Neubau
5	Baisingen, Schloßstr. 10	4	14.520	409.000	-	entfällt	33.000	ja	Sanierung
6	Kernstadt, Sulzauer Hof 7	3	13.980	s. hinten	1.380.000		16.000	nicht relev.	erhebl. Gebäudemängel - von grundlegender Sanierung wird abgeraten
7	Ergenzingen, Utta-Eberstein-Str. 21	9	26.940	94.993	nicht relev.	nicht relev.	-	ja	Sanierung
8	Kernstadt, Poststraße 8	3	14.790	914.000	nicht relev.	nicht relev.	8.630	nein	Sanierungszwang wg. Denkmalschutz - außerdem Abbruch Balkon
9	Kernstadt, Sofienstr. 4	12 (13)	56.820	1.940.992	3.125.600	1.184.608	26.606	nein - nur teilweise	Kündigung einer Wohnung - Sanierung
10	Wurmlingen, Bricciusstr. 83	4	10.860	360.280	nicht relev.	nicht relev.	-	grundsätzlich ja	Sanierung
	<b>Summe</b>			<b>4.825.765</b>			<b>121.236</b>		

**Anmerkung:**

In vielen Fällen bietet sich aus wirtschaftlichen Gründen eine Sanierung an. Aber auch bei einer Sanierung bleiben systemimmanente Defizite wie:

- Fehlen der Barrierefreiheit
- fehlender ausreichender Schallschutz und
- teilweise zu kompensierende Brandschutzanforderungen.
- Auch nach einer Generalsanierung ist von einer etwas kürzeren Nutzungsdauer gegenüber einem Neubau auszugehen.